

Unter den Fragen, welche zur Zeit den Justizauschuß des Bundestages beschäftigen, befindet sich auch die einer Befragung des Reichstages, nicht eiblicher Zeugnisaussagen. Die „R. A. B.“ bespricht diesen Gedanken an leitender Stelle und weist darauf hin, daß die Rechtspflege im Grunde nichts Anderes ist, als Wahrheitsmittlung, und daß nicht bloß der Wahrheit, sondern überhaupt auch die vor Gericht gesprochene Unwahrheit die geordnete Rechtswirkung gefährdet. Von manchen Seiten wird in den geplanten Strafbestimmungen eine Einriichtung gefordert, die leicht zu Mißbräuchen führen könne. Indessen ist das wohl kaum zu befürchten. Der Gedanke erscheint vielmehr als ganz naturgemäß und entspringt alten gesunden Rechtsgrundsätzen.

**Italien.** Der rassistische „Messaggero“ erhält aus Turin und zwar von einem aus Lyon gekommenen Augenzeugen Details über die Verfolgungen, die Italiener in Frankreich jetzt zu erleiden hätten. In Turin wurden gestern zweitausend Flüchtlinge erwartet. Die Flüchtlinge berichten, daß der französische Pöbel ungläubliche Gemeinheiten beging. Alte Männer, Frauen und Kinder wurden blutig geschlagen und die Flüchtlinge aller ihrer Habe beraubt. Viele Italiener mußten vor der andringenden Menge aus den Fenstern springen. Einer Frau entriß ein vom Abyssinienbesuch zurückgekehrter Herr ihr kleines Kind, das die Mütterchen schlagen und der Mutter nachschleuderten. Ein sechzigjähriger Mann, der seit dreißig Jahren in Lyon wohnte, wurde derartig mißhandelt, daß er für tot aufgehoben wurde. Zweihundertfünfzig italienische Geschäfte wurden im Ganzen geplündert. Zwei beim Bürgermeister von Lyon, ihrem Onkel, wohnende junge Italiener, die die Handelsschule besuchten, mußten auf Umwegen aus der Stadt fliehen. Die in Turin angekommenen Flüchtlinge zogen tumultuierend vor das französische Konsulat, das sofort von zwei Kompagnien Soldaten umgeben wurde. Die Truppen sind auch in Turin konfirmirt.

**Frankreich.** Das Leichenbegängniß Carnots findet, wie nunmehr endgiltig bestimmt wurde, am Sonntag statt. Die kirchliche Trauerfeierlichkeit wird in der Notre-Dame-Kirche zu Paris abgehalten. Die Offiziere der Land- und Seemacht legen einen Monat hindurch Trauer an. Der Lyoner Municipalrath wird in seiner Gesamtheit dem Leichenbegängniß Carnots beiwohnen. Der Text der letzten Rede des heimgegangenen Präsidenten wird in den Archiven aufbewahrt werden. Der Gemeinderath von Lyon hat 10000 Franks als Beitrag für ein dort zu errichtendes Denkmal Carnots bewilligt.

**England.** Am Montag nahm der große schottische Kohlengrubenarbeiter-Strike seinen Anfang. Heute werden 60000 Mann feiern. Der Ausstand dürfte jedoch nicht lange dauern. Einige Bergwerksbesitzer, die dem Verbands der Arbeitgeber nicht angehören, sind bereit, den Arbeitern den jetzigen Lohn zu gewähren, ohne ihnen einen Schilling abzugeben. Die Arbeiterführer sind aber dagegen, daß Ausnahmen gemacht werden. Von den Streikern gehören 30000 Mann dem Bunde der Bergleute Großbritanniens an. Der Bund hat verordnet, daß jedes Mitglied 6 Pence die Woche zur Unterstüzung der Ausständigen zu zahlen hat. In England sind die Kohlenpreise schon gestiegen.

### Dertliches und Sächsisches.

Niesä, 28. Juni 1894.

— In der am Dienstag Nachmittag 6 Uhr stattgehabten Stadtverordnetenversammlung waren anwesend die Herren: Thost, Bieschmann, Hammisch, Nische, Schneider, D. Barth, Heldner, Förster, Dr. Menke, H. Barth, Starke, Schüge, Donath, Thälheim, Richter und Berg; entschuldigt waren ausgeschieden die Herren Braune und Barthele. Als Rathsdéputirte wohnten der Sitzung Herr Bürgermeister Klöber und Herr Stadtrath Schwarzenberg bei. Unter Leitung des Vorsitzenden, Herrnendant Thost, gelangte in dieser Sitzung Nachfolgendes zur Beratung und resp. Beschlußfassung:

1. In seiner Sitzung vom 19. d. M. hatte das Kollegium bei Beratung des neuen Ortsstatuts der Stadt Niesä bezüglich einiger Paragraphen desselben die Beschlußfassung ausgesetzt und diese dem Rechtsauschuß zur Beratung und gutachtlichen Aeußerung überwiesen. Der Rechtsauschuß hat demgemäß die betr. Paragraphen einer Prüfung und Beratung unterzogen und äußert sich zu § 16 Absatz 1 des Statutenentwurfs dahin, daß derselbe folgenden Wortlaut zu erhalten habe: „Die Gemeindebeamten werden mit einviertheiljährlicher (im bisherigen Entwurfe einmonatlicher) Kündigung eingestellt.“ Der Rath hat sich nicht gegen die Annahme dieser Aenderung erklärt, obwohl derselbe der Ansicht ist, daß in dieser Aenderung eher ein Nachtheil als ein Vortheil für die Beamten zu finden sei. Stadto. H. Barth fragt an, wie sich der Stadtrath event. stellen würde, wenn von irgend einem Beamten wegen Uebernahme einer vortheilhafteren Stellung oder aus einem anderen Grunde ein Gesuch um baldige Entlassung eingereicht werde? Bürgermeister Klöber meint, es sei eben besser gewesen für den Beamten, etwas fordern zu können, als erbitten zu müssen, im Uebrigen aber werde der Stadtrath im bezeichneten Falle von diesem seinem Rechte nur in besonderen Ausnahmefällen Gebrauch machen. Stadto. D. Barth spricht den Wunsch aus, bei Entlassungen von Beamten vorher das Kollegium darüber zu hören. Bürgermeister Klöber bemerkt, daß sich alsdann der Absatz 2 des § 16, welcher lautet: „Bei der Wahl und Entlassung des Stadtschreibers, des Steuerbeamten und des Sparcassenassessors sind die Stadtverordneten mit ihrem Gutachten zu hören und es steht ihnen hierbei ein Widerspruchsrecht zu“, veränderlich wäre, übrigens müsse in derartigen Fällen dem Rathe freie Verfügung belassen werden. Vors. Thost glaubt, daß die Anstellungsbehörde sich ein solches Recht nicht nehmen lassen werde, bittet jedoch, event. formellen Antrag zu stellen. Da ein solcher aus der Mitte des Kollegiums nicht gestellt wird, erfolgt die Annahme des § 16 nach dem Vorschlage des Rechtsauschusses einstimmig, nachdem vorher beschlossen worden war, an den

Stadtrath die Anfrage zu richten, ob nicht wenigstens bei den Beschlußfassungen über unfreiwillige Entlassungen der oben genannten 3 Klassenbeamten den Stadtverordneten eine Mitwirkung einzuräumen sei? Zu § 19: „Der Stellvertreter des Bürgermeisters für Behinderungsfälle ist der erste besoldete Stadtrath und umgekehrt. Die Stellvertretung erfolgt unentgeltlich“, bemerkt der Rechtsauschuß, daß, da der Bürgermeister in Städten mit revidirter Städteordnung die in § 84 derselben bezeichnete juristische Befähigung besitzen muß, dieselben bezeichneten juristischen Befähigung besitzenden Stadtrathes die Übernahme der Stelle zu übernehmen habe, gefordert werden müsse, es sei deshalb der § 14 des Statuts dahin abzuändern, daß derselbe lautet: „Der Bürgermeister und der erste besoldete Stadtrath müssen die in § 84 Absatz 2 der revidirten Städteordnung bezeichnete juristische Befähigung besitzen.“ Stadto. Hammisch kann sich mit dem Wortgange nicht einverstanden erklären. Es könnte, meint der Stadtrath, der Fall eintreten, daß die Wahl sich auf einen Nichtjuristen lenke und diese sei alsdann nach dem Wortlaute des Ortsstatuts nicht anständig. Bürgermeister Klöber bemerkt, daß bei Anstellung eines Nichtjuristen als ersten besoldeten Stadtrath im Falle längerer Abwesenheit des Bürgermeisters dann eine juristische Vertretung erforderlich werde, die der Stadt ziemlich kostspielig werden würde. Stadto. Hammisch: Wie wird es z. B., wenn der Herr Bürgermeister in Dresden zum Landtag und der Stellvertreter krank ist? Bürgermeister Klöber meint, daß dieser Fall wohl kaum vorkommen werde, sollte er aber vorkommen, so könne der Bürgermeister dem Landtage nicht seine volle Thätigkeit widmen, er müsse alsdann vielmehr zurücktreten und seine Dienste städtischem Interesse widmen. Stadto. H. Barth schlägt Annahme des § 14 nach dem Vorschlage des Rechtsauschusses vor, da Ersparnisse bei Anstellung eines Nichtjuristen als ersten besoldeten Stadtrath nicht erzielt würden. Nachdem Bürgermeister Klöber noch bemerkt, daß bei etwaiger späterer Anstellung mehrerer besoldeter Stadtrathe die Wahl eines Technikers ins Auge zu fassen sei, erfolgt Abstimmung über Annahme des § 14. Derselbe wird gegen die Stimme des Stadto. Hammisch nach dem Vorschlage des Rechtsauschusses angenommen. § 19 behält demnach ungedrändert seine bisherige Fassung. Bez. des § 17, die Pensionsberechtigung der Unterbeamten betr., schlägt der Rechtsauschuß vor, denselben in seiner jetzigen Fassung beizubehalten, dem § 16 jedoch noch den Passus anzufügen: „Nach 20 ununterbrochen im Dienste der Stadt zurückgelegten Dienstjahren erwirkt das Kündigungsrecht“ der Anstellungsbehörde. Der Rechtsauschuß ist hierbei vor der Annahme ausgegangen, daß das Gesuch der Beamten um Berücksichtigung nach dieser Richtung hin als nicht unbeachtlich anzuerkennen sei. Eine Kündigung solle nach abgeleiteter 20-jähriger Dienstzeit nur im Wege des Disziplinarverfahrens anständig sein analog der für die k. k. Staatsdiener geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Daß man hierbei von 25 auf 20 Jahre gegriffen habe, sei in der Anerkennung der von den Gemeindebeamten nach ununterbrochener Dienstzeit bei möglichen Gehalten entgegengebrachten Aufopferung zu suchen. Stadto. Thälheim will die Dienstzeit bis zum Eintritt des Wegfalles des Kündigungsrechtes auf 25 Jahre erhöht wissen, analog den Bestimmungen für Staatsdiener. Stadtverordneter H. Barth fragt, ob die von einem Beamten bei anderen Behörden abgeleiteten Dienstjahre hier mit in Betracht kommen, die von Herrn Bürgermeister Klöber dahin beantwortet wird, daß nur die in Niesä verbrachte Dienstzeit in Anrechnung kommt. Die hierauf erfolgte Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Zusatzpassus zu § 16 nach dem Vorschlage des Rechtsauschusses. Die Anfrage des Stadto. Heldner, ob die nach dreimonatlicher Kündigung entlassenen Beamten pensionsberechtigt werden, beantwortet Bürgermeister Klöber mit Nein. Hiermit ist die Beratung des Entwurfs zum neuen Ortsstatut zu Ende.

2. Stadto. Bieschmann trägt in Kurzem die Rechnung pro 1892 über die Kasernen an der Friedrich Auguststraße vor. Dieselbe balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 13706 Mark. Dieselbe wird, da keinesfalls irgend welche Erinnerungen gezogen sind, einstimmig richtig gesprochen. 3. Das Stadtbauamt hat die Beschaffung eines größeren Schranke zur Unterbringung der vielen und großen städtischen Zeichnungen, für deren Zusammensein ihrer sauberen Aufbewahrung unter jetzigen Verhältnissen eine Garantie nicht mehr übernommen werden könne, beantragt. Der Stadtrath hat beschlossen, den Schrank nach der vom Stadtbauamt vorgelegten Zeichnung zu beschaffen und hierzu den erforderlichen Betrag von 170 Mark dem Dispositionsfond zu entnehmen. Nach kurzer Debatte beschließt das Kollegium einstimmig im Sinne des Rathbeschlusses. 4. Im Saale des Armenhauses, welcher dem hiesigen Frauenverein zur Benutzung als Spielfaal für die Kinder der Kinderbewahranstalt überlassen ist, macht sich die Neu- bedienung notwendig. Der Rath hat dieselbe beschließen, die Kosten im Betrage von 120 Mark sollen dem Dispositionsfond entnommen werden. Das Kollegium beschließt gegen 5 Stimmen in gleichem Sinne. 5. Die Rechnungen der Kirchengemeinde- und Kirchen- arztstoffe auf das Jahr 1893 werden vom Herrn Vorsitzenden vorgelesen. Dieselben sind geprüft und vom Stadtrath und vom Kirchenvorstand richtig gesprochen, das Kollegium thut einstimmig desgleichen.

6. Der Stadtrath hat beschlossen, dem Lehrer Nöthlich, welcher im Jahre 1887 zur Anlegung der Bergstraße Land unentgeltlich an die Stadt abgetreten, ca. 4 Quadr. städtisches Areal, welches derselbe zur Ausführung seines Wohnhausanbaues bedarf, unentgeltlich zu überlassen. Diesem Rathbeschlusse stimmt das Kollegium einstimmig bei. 7. Den Handarbeiter Hermann Fiedler wegen rückständiger Steuern unter das Restantenregulativ zu stellen, lautet der stadträthliche Beschluß, dem sich das Kollegium einstimmig anschließt.

8. Dagegen beanstandet das Kollegium die Beschlußfassung über Stellung des Steinmeyer H. R. wegen rückständiger Steuern unter das Restantenregulativ nach dem Rathbeschlusse, Stadto. Schüge erwidert sich vielmehr, vorerst persönlich zu versuchen, die bezüglichen rückstehenden Steuern beizubringen.

9. Vors. Thost theilt noch den Beschluß der Königl. Kreishauptmannschaft, betreffend die Genehmigung der vierten Anleihe der Stadt Niesä im Betrage von 400000 Mark zu 3 1/2 prozentiger Verzinsung und circa 45jähriger Amortisirung mit.

— In vergangener Nacht haben wieder einmal Stralche in ihrer rosigten Laune sich ein Vergnügen daraus gemacht, den hölzernen Saun des Herrn Steinmeyermeister Dürichen gehörigen, an der Elbftraße gelegenen kleinen Gartens aus den Angeln zu reißen und hierdurch in nicht geringer Weise zu beschädigen. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn solche Unholde stets sofort ermittelt und der Polizeibehörde zur Befragung zugeführt werden könnten.

— Gestern Vormittag schwamm auf Moriger Flur ein unbekannter weiblicher Leichnam an, wurde dort gelandet und in die Leichenhalle zu Rödera übergeführt. Der Leichnam hatte anscheinend schon einige Wochen im Wasser gelegen und schien die Person Fabrikarbeiterin oder Dienstmädchen gewesen zu sein. Die Kleidung bestand u. a. in schwarzem Oberrod mit einer Kante von 6 weißen Schürzen, grauer Trikot-Losle mit schwarzen Unterärmeln, grünlischer Vah- schürze mit weiß- und blaugelblicher Einfassung. Ferner trug die Töbte ein Paar Ohrringe mit blauen Steinchen, sowie einen Fingerring mit grünlichem Steinchen. Im Portemonnaie befand sich ein Pfennig, sowie eine Münze mit dem preussischen Adler und der Aufschrift: „Gedenke mein.“ Ferner fand man ein beschriebenes Stück Papier, auf dem sich eine Unterschrift befand, die aber ziemlich verwischt war, aber anscheinend auf den Namen „Näler“ hindeutete.

— Die Ziehung der 1. Klasse der 126. Königl. sächs. Landeslotterie erfolgt am 9. und 10. Juli.

• Dresden, 28. Juni. Aus Anlaß des demonstrativen Massen-Umzuges, den die hiesigen Sozialdemokraten am 1. Mai ds. Js. dem „Weltfeiertag“ in der Stärke von mindestens 6000 Mann durch Dresden nach Lübau z. in Szene setzten, war bekanntlich gegen eine größere Anzahl mehr oder weniger bekannte Parteigenossen, resp. Genosseninnen Anklagen wegen Vergehens gegen § 12 des sächsischen Vereinsgesetzes im Zusammenhang mit den Bekanntmachungen der königlichen Polizeidirektion und der beiden königlichen Amtshauptmannschaften erhoben worden. Gestern vertritt das Schöffengericht zur Entscheidung in der Sache und verhandelte zunächst gegen eine Gruppe von 50 Angeklagten unter Vorladung von 20 zur Zeugenhaft berufenen Polizeibeamten. Die Sitzung begann 8 Uhr morgens und dauerte mit einer kurzen Unterbrechung bis in die 9. Abendstunde. Fast sämtliche der Angeklagten bekannten sich als Mitglieder der sozialdemokratischen Partei und erklärten, daß von ihnen der 1. Mai als größter Feiertag betrachtet werde, bestritten aber, im Widerspruch mit den derzeitigen Berichten in der sozialdemokratischen Presse, daß sie in demonstrativer Absicht das Verbot der Behörden umgangen hätten. Im Wesentlichen wurde von ihnen behauptet, ganz zufällig spazieren gegangen zu sein, resp. sich auf einem Geschäftsweg befinden zu haben. Das Auftreten der Angeklagten vor Gericht ließ mit wenig Ausnahmen viel zu wünschen übrig und nahm in einzelnen Fällen einen heftigen, ja fanatischen Charakter an, ein Umstand, der allerdings nicht geeignet war, die den Strafmaß in einem besonders weichen Lichte erscheinen zu lassen. Man hatte offenbar geringe Geldstrafen erwartet und um so größer war daher die Ueberraschung, als der Gerichtshof 5 der Angeklagten, darunter den Buchdruckereibesitzer Schönfeld (Drucker der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“), den Schriftfeger Häng (wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchungshaft) und die vormalige Filialbibliothekarin Paschke mit der exemplarischen Strafe von je 2 Monaten Gefängniß, die übrigen Angeklagten bis auf 2, welche freigesprochen wurden, mit je 100 Mark Geldstrafe event. entsprechender Haft belegte. — Heute hat sich die zweite Gruppe von Angeklagten — wiederum 50 Mann — nach derselben Richtung zu verantworten und der Rest der zur Verantwortung gezogenen Demonstranten — 67 Personen — gelangt Montag, den 2. Juli, zur Aburtheilung. — Ein ähnlicher Nonstret-Prozess wird morgen vor dem Schöffengericht zur erstinstanzlichen Entscheidung kommen. Hierzu sind 42 Sozialdemokraten als Angeklagte vorgeladen, denen die Verbreitung von Flugchriften, resp. derjenigen Nummer der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ zur Last gelegt wird, welche die Aufforderung zu dem Boykott betreffs des Bieres der Balduischöpfungsbrauerei enthielt.

• Zittau. Der vorgestern Abend gegen 7 Uhr auf dem Hauptbahnhofe eintreffende Personenzug aus Dybin mußte, wie die „Zitt. W.-Ztg.“ schreibt, an der Schließweite gegenüber dem Steigerhause aus einem merkwürdigen Grunde halten. Ein kleiner Knabe stellte sich vor dem Zug auf die Schienen und ging nicht eher fort, als ihn der Zugführer beim Arm nahm und von dem Geleise weg beförderte. — Von anderer Seite wird dem genannten Blatt der Vorfall etwas anders dargestellt. Darnach haben mehrere Knaben — ganz an de siecle — „Selbstmord“ gespielt und sich mit dem Kopf nicht auf, sondern vorsichtiger Weise dicht neben die Schienen gelegt. Als der Zug heran kam und die beiden Schlingel sich nicht vom Flecke rührten, mußte der Zug wohl oder übel halten. Der Zugführer sprang herunter, faßte den älteren der beiden Prachterle und schufte ihn trotz seines Sträubens in den Packwagen, um ihn vielleicht an der nächsten Station der heiligen Germanabad zu übergeben.

• Mägen, 28. Juni. Gestern Nachmittag gegen 1/4 3 Uhr brach in dem Grundstück des Herrn Fiedlermeister Friedrich Feuer aus. Dasselbe entstand in dem Hintergebäude auf dem Bodenraume, auf welchem ziemlich viel Heu aufbewahrt wurde. Der Schaden beläuft sich auf ca. 1000